



Geprüfter Berufsspezialist für intelligente Gebäudetechnik und Systemvernetzung

Energiewende, Klimakrise und Digitalisierung verändern die Anforderungen an das Elektro-Handwerk. Spezialisierte Fachkräfte sind gefragt, um weiterhin die Zukunft im Elektro-Handwerk mitzugestalten. Die Fortbildung zum „Geprüften Berufsspezialist“ bietet die Möglichkeit sich im Thema Gebäudeautomation zu spezialisieren.

Zugangsvoraussetzungen

Regelvoraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss "Geprüfter Berufsspezialist für intelligente Gebäudetechnik und Systemvernetzung (HWK Ulm)" ist ein Abschluss im anerkannten Ausbildungsberuf Elektronikerin bzw. Elektroniker. Ein Quereinstieg aus angrenzenden Gewerken ist mit entsprechender Berufserfahrung möglich.

Ansprechpartner/in

Keziban Yildiz

0731 1425-7147

weiterbildung@hwk-ulm.de

Kursinformation

Gebühren

3.100,00 €

Termine

1. 09.10.2026 — 29.05.2027

Zeiten

1. Fr: 15:00-20:45 Uhr

Sa: 08:00-16:30 Uhr

Lehrgangsdauer

400 Stunden

Kurstyp

Wochenendlehrgang

Abschluss

Geprüfter Berufsspezialist für
intelligente Gebäudetechnik und
Systemvernetzung (HWK Ulm)
DQR-Stufe 5

Ort

Bildungsakademie Ulm
Köllestraße 55, 89077 Ulm



Sprechen Sie uns einfach an, wir beraten Sie gerne.

Kursinhalte

Die Fortbildung setzt sich aus drei Modulen zusammen:

Modul 1: Gebäudetechnische Komponenten und Anlagen

Modul 2: Smart Home- und Smart Building-Technologien

Modul 3: Datengetriebene Anwendungen & Datenverarbeitung in der Gebäudetechnik

Anmeldung & Beratung

[Keziban Yildiz](#)

Telefon 0731 1425-7147

weiterbildung@hwk-ulm.de

Hinweis

Bitte beachten Sie, dass die Kosten exklusive der Prüfungsgebühr dargestellt sind.

Unser Tipp

Bei Ihrer Weiterbildung zum Geprüften Berufsspezialisten können Sie von der finanziellen Förderung durch das Aufstiegs-BAföG profitieren. Gefördert werden, einkommens- und vermögensunabhängig, die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren von Vollzeit- und Teilzeitkursen.

Informationen erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de. Beratung und Antragsstellung erfolgt beim zuständigen Landratsamt an Ihrem Wohnort.

Noch Fragen?

[Jetzt zum kostenlosen Info-Abend anmelden!](#)

Weitere Antworten finden Sie auch auf unserer Seite: [FAQ - Häufig gestellte Fragen](#)